

Voraussetzungen für die Anerkennung als Vormundschaftsverein in Sachsen-Anhalt

Vor der Anerkennung als Vormundschaftsverein gem. § 54 SGB VIII i. V. m. § 30 KJHG-LSA sind dem Landesverwaltungsamt, Referat 502, folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1. formloser Antrag auf Anerkennung als Vormundschaftsverein gem. § 54 SGB VIII
- 2. Konzeption mit Datum, die u.a. Ausführungen enthält zu:
 - Beaufsichtigung und Weiterbildung der Vereinsvormünder:innen
 - Gewährleistung der planmäßigen Gewinnung von ehrenamtlichen Vormünder:innen/ Pfleger:innen und Angaben zur Einführung in ihre Aufgaben, Fortbildung und Beratung
 - Ermöglichung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitarbeitenden
- 3. Rechtsfähigkeit des Vereins/ Auszug aus dem Vereinsregister
- **4. Vereinssatzung**, aus der die Übernahme von Vormundschaften hervorgeht; zudem muss erkennbar sein, wer für den Verein vertretungsberechtigt ist
- 5. Nachweis über die ausreichende Anzahl geeigneter Mitarbeitender (Stellenplan)
- **6. Nachweis über die berufliche Qualifikation** der mit der Leitung des Vormundschaftsvereins betrauten Fachkraft
- 7. formloses Schreiben, in dem bestätigt wird, dass die Leitung nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis oder in einer anderen engeren Beziehung zu Einrichtungen steht, in denen Personen, für die der Verein als Pfleger:in oder Vormund:in bestellt ist, untergebracht sind oder wohnen
- 8. Versicherungsnachweis (Kopie Haftpflicht)
- 9. Verpflichtungserklärung zur Gewährleistung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII (siehe Anlage)
- 10. Verpflichtungserklärung zur Gewährleistung der persönlichen Eignung der Fachkräfte gem. § 72a SGB VIII (siehe Anlage)

Hinweise:

Gem. § 54 (2) SGB VIII wird die Anerkennung für das jeweilige Bundesland ausgesprochen, in dem der Verein seinen Sitz hat.

Des Weiteren ist dem Landesjugendamt nach § 30 KJHG-LSA ein jährlicher Tätigkeitsbericht vorzulegen. Der Bericht enthält Angaben zu:

- Anzahl der Fachkräfte
- Anzahl und Art der übernommenen Pflegschaften, Vormundschaften und Beistandschaften für Kinder und Jugendliche sowie die
- Anzahl der vom Verein in ihre Aufgaben eingeführten, fortgebildeten und beratenen ehrenamtlichen Vormünder:innen und Pfleger:innen

Darüber hinaus können Angaben zu folgenden Punkten gemacht werden:

- Angaben zum Verein
- Aufgaben Vormundschaft
- (Weiter-) Qualifikation der Vormünder:innen und Pfleger:innen
- Kooperation mit Netzwerkpartnern
- anonymisierte Angaben zu den Mündeln (Unterbringung, Beschulung, etc.)
- Umsetzung der monatlichen Besuchskontakte
- Beteiligung der Mündel
- Elternarbeit
- Besonderheiten im letzten Jahr
- bei unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen: Herkunftsland, Aufenthaltsstatus, Integrationsmöglichkeiten